



## Auszug der Senatsbeschlüsse

### Senatssitzung vom 14. November 2018

#### TOP 04 Re-Akkreditierung des Masterstudiengangs Klinische Heilpädagogik (KHM)

Der Masterstudiengang „Klinische Heilpädagogik“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ kann akkreditiert werden, da die in den vorgelegten Dokumenten benannten Qualitätsanforderungen den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ für die Akkreditierung von Studiengängen grundsätzlich entsprechen und mit dem „Richtlinienpapier für die Entwicklung von Studiengängen der KH Freiburg“ kompatibel sind. Im Akkreditierungsprozess wurden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Rechtsprüfung des Studiengangs ergab folgende Änderungsbedarfe:

- In Abs. 1 des Einleitungstextes muss statt auf „§ 34 Abs. 1 LHG“ auf „§ 32 Abs. 3 Satz 1“ LHG verwiesen werden.
- Der Zeitpunkt des Inkrafttretens ist zu klären. Vorschlag: Die Studien- und Prüfungsordnung tritt am 1.9.2019 in Kraft und gilt für die Studierenden, die ab dem Sommersemester 2019 ins 1. Semester des Studienganges eingeschrieben werden.
- Die Änderungen werden entsprechend vorgenommen.

Der Senat beschließt auf der Basis des Berichts der Gutachter und der Beratung der Kommission für interne Akkreditierung (KiA) die Reakkreditierung des Masterstudiengangs „Klinische Heilpädagogik“ ohne Auflage.

Die Akkreditierung wird für die Dauer von 6 Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum 31.08.2025.

